

Hygiene-Konzept des Horts „Kinderpark“ in Ergänzung zum Rahmenhygieneplan

aktualisiert am 01.04.2021

1. Generelle Sicherheits-/ Hygieneregeln

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen, einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Wenn der Abstand von 1,5m **nicht** eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Medizinische Schutzmasken sind keine Pflicht; Stoffmasken sind zulässig. Für Eltern und Dritte gilt die **Tragepflicht** eines Mund-Nasen-Schutzes im gesamten Haus.

2. Ausschluss vom Besuch der Kindertagesstätte für Kinder, Mitarbeiter, Gäste

- Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Wissentlich mit dem Corona-Virus infizierte Personen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Die Eltern, Gäste, Lieferanten etc. werden vorab (am Eingang, durch Elternbriefe sowie auf Homepage über diese Ausschlusskriterien informiert). Sollten Kinder bzw. Mitarbeiter*innen während des Aufenthalts / Dienstzeit Symptome entwickeln, werden diese umgehend von anderen Kindern/ Mitarbeitern isoliert / wird der Dienst abgebrochen. Die Eltern werden gebeten, ihr Kind umgehend abzuholen.

Die Mitarbeiter*innen erhalten 1x wöchentlich die Möglichkeit zum Corona-Schnelltest.

3. Wege-Konzept/Raumnutzung

Die Eltern dürfen das Gebäude **nicht** betreten, da die Einhaltung der Mindestabstände hier kaum/ gar nicht gewährleistet werden kann. Die Kinder benutzen unterschiedliche Wege im Gebäude. Die Kinder werden entsprechend der Schulzugehörigkeit und der Klassenstufe in separaten Gruppenräumen betreut. Ein Aufeinandertreffen der Gruppen beim „Ablösen“ wird vermieden. Benutzte Räume werden anschließend gelüftet. Die Freiflächen im Garten werden abwechselnd genutzt. Alternativ werden Spaziergänge durchgeführt. Die Eingänge sind getrennt, sodass wir **JE EINEN** Eingang für die Kinder der zwei Schulen markiert haben.

4. Körperhygiene

Den Kindern und Mitarbeiter*innen werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Die Kinder nutzen Papierhandtücher. Den Mitarbeiter*innen/ Gästen stehen Einmal-Handtücher zur Verfügung. Die Kinder werden in puncto hygienische Gewohnheiten angeleitet (Husten-/Nies-Etikette, Händewaschen, kontaktloses Begrüßungszeremoniell...) Die Mitarbeiter*innen werden zur Umsetzung des Rahmenhygieneplans belehrt. An den Waschbecken wurden Informationsblätter zum korrekten Händewaschen angebracht.

5. Reinigungskonzept

Die Komplettreinigung der Räume obliegt der täglich tätigen Reinigungsfirma. Unsere Mitarbeiter*innen desinfizieren die Oberflächen in den Gruppenräumen. Diese werden vor und nach Benutzung (Mahlzeiten, päd. Angebote) gereinigt. Türklinken, Lichtschalter 2x täglich desinfiziert (mittags, abends).

Für die Getränkeversorgung tagsüber (z.B.: beim Aufenthalt im Freien) werden personalisierte Trinkbehälter genutzt (eigene Trinkflaschen).

6. Lüftungskonzept

Die Gruppenräume werden unter Beachtung entsprechender Sicherheitsvorkehrungen spätestens nach 30 Minuten gelüftet.

7. Mahlzeiten-/ Verpflegungskonzept

Die Kinder nehmen ihre Mahlzeiten (Frühstück / Vesper) in den „Stamm-Gruppen“ ein. Die Erzieher*innen sorgen für Sauberkeit vor und während der Einnahme der Mahlzeiten (gereinigte Tische). Frühstück und Vesper werden von Zuhause mitgebracht. Die Kinder packen ihre Brotdose selbst ein/ aus. Die Einnahme des Mittagessens erfolgt in den Schulen. Hierfür finden die Regeln des Rahmenhygieneplans Anwendung (Hände-Hygiene, Einmal-Handschuhe).

8. Personalkonzept

Im Zuge der Öffnung der Einrichtung, werden in den Sammelgruppen morgens (Frühhort) je 2 Mitarbeiter*innen (pro Schule) eingesetzt. In der Betreuungszeit haben die einzelnen Gruppen ihre festen Erzieher*innen (kein Betreuungswechsel innerhalb der Gruppen). Es werden je 4 Kohorten pro Schule gebildet.

Während der Schulzeit sind die Kinder – je nach aktueller Verordnung des Kultusministeriums - im Unterricht und danach im Hort.

In den Ferien sind die Kinder von 6:00-16:30 Uhr in ihrer Stammgruppe. Zur Unterstützung sind nach Möglichkeit Praktikant*innen, Mitarbeiter*innen nach „Bundes-Teilhabe-Gesetz“ bzw. FSJ-ler*innen einigen Gruppe zugeteilt.

Der einrichtungsbezogene Rahmenhygieneplan des Hortes liegt dem FB Bildung der Stadt Halle vor.